

## Erster Bericht der Bundesregierung beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 6.12.2023 den ersten Bericht der Bundesregierung über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder beschlossen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit mindestens 1,7 Millionen Kinder im Grundschulalter (oder 55 Prozent der Kinder) Ganztagschulen oder Tageseinrichtungen (Hortangebote) besuchen. Bis zur [Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung](#) im Schuljahr 2026/27 werden bundesweit etwa **470.000 zusätzliche Plätze benötigt**, um den Elternbedarf erfüllen zu können.

In der Prognose des Elternbedarfes wurde mit zwei Szenarien gearbeitet. Im Szenario eines konstant bleibenden Bedarfs werden 393.000 (+23,4 Prozent) und im Szenario eines steigenden Bedarfs 545.000 (+32,5 Prozent) zusätzliche Plätze benötigt, d.h. im Mittel damit 470.000 zusätzliche Plätze. Dabei fällt der **größte Teil des quantitativen Ausbaubedarfs** auf die westdeutschen Flächenländer, während er in den ostdeutschen Ländern aufgrund des bereits weiter ausgebauten Bildungs- und Betreuungsangebote geringer ausfällt.

## Paritätisch besetzte Geschäftsstelle zum Ausbau gegründet

Nach dem Ganztagsförderungsgesetz ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag **jährlich einen Bericht über den Ausbaustand** der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder vorzulegen (GaFöG-Bericht). Mit dem nun erschienenen Bericht wird diese Pflicht zum ersten Mal erfüllt. Federführend ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), welches zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine gemeinsame, paritätisch besetzte Geschäftsstelle zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter eingerichtet hat.

Der vollständige GaFöG-Bericht 2023 ist über diesen Link abrufbar: [www.bmfsfj.de/ganztag](http://www.bmfsfj.de/ganztag)